

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

46. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 14.12.2017 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 04

Vorlage: 411/17

NWL-Zuginformationskonzept / Videoüberwachung an Verkehrsstationen

Berichterstatter: Herr Bastisch

Verfasser: Herr Atorf (I.) / Herr Padt (II.)

Kosten: keine

Vorberatung: Ja, Ausschuss/Gremium am
 Nein

Beschlussvorlage: Ja

Mitteilungsvorlage: Ja

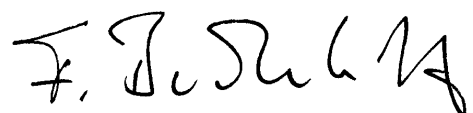
- Zustimmung der Mitgliedszweckverbände erforderlich: Ja Nein
- Falls ja: ZWS npf ZRL VVOWL ZVM
- Einfache Mehrheit $\frac{2}{3}$ Mehrheit Einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, ein Konzept zur Verbesserung der Fahrgastinformation an Verkehrsstationen zu entwickeln und eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des NWL-Zuginformationskonzeptes und zur Verbesserung der Videoüberwachung an Verkehrsstationen mit der DB Station & Service AG auszuhandeln.



Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL



Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:**I. NWL-Zuginformationskonzept**

Die Qualität der Fahrgastinformation an Bahnstationen hängt im Wesentlichen von den am Bahnsteig, im Empfangsgebäude oder im Vorfeld der Stationen aufgestellten Informationsmedien ab. Ziel im NWL ist es, auf der Grundlage der aktuellen Betriebsdaten dem Bahnkunden eine qualitativ hochwertige Fahrgastinformation bereitzustellen. Zur Festlegung von gleichen Informationsstandards innerhalb des NWL sind vorab entsprechende Anforderungen zu definieren, die dann als Grundlage für die Einrichtung des jeweiligen (passgenauen) Informationsmediums dienen.

Die DB Station & Service hat dem NWL einen neuen ZugInfoMonitor (ZIM) vorgestellt, der insbesondere als mittlere Informationsebene zwischen den großen Fahrgastinformationsanlagen (FIA) und den Dynamischen Schriftanzeigern (DSA) konzipiert worden ist. Dieser ergänzende ZugInfoMonitor ist nicht in den Basisleistungen der DB Station & Service enthalten, die mit den Stationsentgelten abgegolten werden und wird den Aufgabenträgern als ergänzende Ausstattungskomponente angeboten. Eine Übersicht zum ZIM zeigt hierzu die beigefügte Anlage. Somit stehen für die stationsseitige Ausstattung nunmehr 3 Informationsprodukte zur Verfügung. Die an den größeren Bahnstationen vorhandenen Zugzielanzeiger an den Bahnsteigen nehmen hier eine Sonderstellung ein, da diese ausschließlich gleisscharf die nächsten Abfahrten an den betreffenden Bahnsteigen anzeigen.

Für die Bahnstationen im NWL-Verbundgebiet soll nunmehr ein Konzept erstellt werden, welches eine durchgängig qualitativ hochwertige Informationsqualität mit annähernd gleichen Standards an den Bahnstationen vorsieht. Derzeit gibt es unterschiedliche Ausprägungsformen in den einzelnen Mitgliedszweckverbänden. So sind im Bereich des ZVM nahezu alle Bahnstationen vor einigen Jahren mit Informationsstelen und einem integrierten Monitor ausgestattet worden. Diese sind in Teilbereichen abgängig und müssten ersetzt werden. Eine Neu- oder Ersatzbeschaffung kann aufgrund fehlender Lieferverträge der DB AG nicht erfolgen. Die Zweckbindung dieser vom ZVM finanzierten Anlagen läuft in 2021 aus. Entsprechende Verpflichtungen werden seitens DB Station & Service AG nicht negiert. Im Bereich des ZRL wurden ebenfalls vor mehreren Jahren an ausgewählten Bahnstationen Monitore installiert, die eine zusätzliche Informationsqualität darstellen. Im nph-Verbundgebiet wurden in den letzten Jahren auf den Vorplätzen von ausgewählten Bahnstationen mit Busanschluss sog. Dynamische Fahrgast-Informationsanzeiger (DFI) eingerichtet, die eine integrierte Auskunft über die nächsten Abfahrten von Bussen und Bahnen liefern.

Grundsätzlich ist aus Sicht des NWL die Entwicklung des neuen ZIM seitens der DB Station & Service AG zu begrüßen. Gleichwohl fällt auf, dass diese ohne ein Sprachmodul ausgestattet sind. Nach Information der DB Station & Service AG muss daher in der Nähe des ZIM zwingend ein mit einem Sprachmodul ausgestatteter DSA-Anzeiger stehen, damit die Abweichungen vom Fahrplan vor dem Hintergrund der

NWL-Zuginformationskonzept / Videoüberwachung an Verkehrsstationen**Öffentliche Sitzung**

Barrierefreiheit auch blinden oder seheingeschränkten Reisenden zur Verfügung gestellt werden können. Eine Integration des Sprachmoduls in den ZIM ist als Weiterentwicklung für einen Produktivbetrieb in 2020 vorgesehen. Darüber hinaus wird aller

Voraussicht nach in 2019 bereits zusätzlich zum einzeiligen DSA ein dann 3-zeiliger DSA angeboten, der in Analogie zum ZIM mehrere Folgezüge auch an kleineren und mittleren Bahnstationen anzeigen kann.

Vor dem Hintergrund dieser DB-Produktentwicklungslinien für die Informationsmedien wird als Grundlage für ein **NWL-Zuginformationskonzept** vorgeschlagen, dass für die Ausstattung einer Bahnstation mit einem ZIM folgende Kriterien erfüllt sein müssen:

- + Frequentierung mit mindestens 500 Reisenden/Tag
- + mindestens 2 Bahnlinien müssen an dieser Bahnstation abfahren
- + es muss sich um einen verkehrswichtigen Bahn-Bus-Verknüpfungspunkt handeln
- + mindestens 2 Abfahrten je Bahnsteig in einer Stunde

Der ZIM ohne Sprachmodul soll allenfalls an Standorten eingerichtet werden, wo parallel eine Sprachdurchsage möglich ist (z.B. in Bahnhofshallen). Eine Aufstellung desselben mit einem zusätzlichen DSA ist zu vermeiden.

Eine weitere Prämisse im NWL-Zuginformationskonzept muss sein, dass je Bahnstation grundsätzlich keine Verschlechterung oder Herabstufung der bisherigen Auskunftsgüten im Ergebnis stehen darf. Bei den Bahnsteigen mit 2 Abfahrten je Stunde ist zu unterscheiden zwischen Bahnsteigen mit mehr oder weniger als 500 Reisenden/Tag. Bei > 500 Reisenden ist ein ZIM zu installieren. Bei < 500 Reisenden sind entweder ein dann 3-zeiliger DSA oder 2 einzeilige DSA einzurichten.

Um das NWL-Zuginformationskonzept aufzustellen und in der Folge auch umsetzen zu können, ist eine intensive Kooperation des NWL mit der DB Station & Service AG notwendig. Im Laufe des Jahres 2018 soll daher eine Rahmenvereinbarung incl. Maßnahmen- und Finanzierungsplan erarbeitet werden, die dann vor allem auch eine standortspezifische Betrachtung zur Ausstattung mit dem jeweiligen Informationsmedium vorsieht. Es gilt, NWL-weit einen einheitlichen Standard in der Auskunftsgüte zu vereinbaren. In dieser Rahmenvereinbarung wird dann auch der finanzielle Beitrag des NWL für das Zuginformationskonzept zu regeln sein. Dies betrifft dann nicht nur die investiven, sondern auch die Wartungskosten für die jeweiligen Anlagen. In diesem Zusammenhang ist auch der Regelungsstatbestand in § 37 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) „Ausgestaltung der Entgelte für Schienenwege und Personenbahnhöfe für Personenverkehrsdienste im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags“ einzubeziehen.

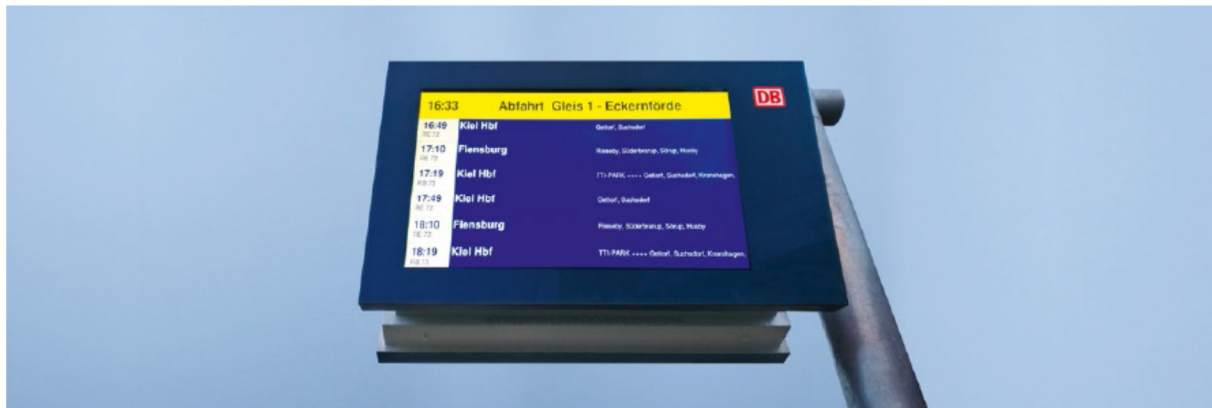
Mit der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des NWL-Zuginformationskonzeptes soll in 2019 begonnen werden.

II. Videoüberwachung an Verkehrsstationen

Die NWL-Sicherheitskonzeption, die sich derzeit noch in der Bearbeitung befindet, umfasst auch die Verbesserung der Videoüberwachung in den Zügen und an den Verkehrsstationen. Die Videoüberwachung an den Stationen wird mit der DB Station & Service verhandelt. Dabei bezieht der NWL die ihm vorliegenden Erkenntnisse der Bundespolizei ein. Im Rahmen eines Gesprächs in Münster hat DB Station & Service dem NWL in einer Aufstellung die eigene Planung zur Videoüberwachung an den Verkehrsstationen vorgelegt. Hierbei hat DB Station & Service die Verkehrsstationen in 4 Kategorien eingestuft. Diese Einstufung basiert im Wesentlichen auf Erkenntnissen von DB Station & Service. In die Umsetzung der 1. und 2. Welle wurde die Bundespolizei eingebunden, die hierbei die Verkehrsstationen und die Anforderungen festgelegt hat. Die Finanzierung dieser beiden Wellen erfolgt durch die Bundespolizei. Aus dem Bereich des NWL werden in diesem Rahmen die Verkehrsstationen Bielefeld Hbf., Hamm Westf. und Münster Hbf. ausgerüstet. Neben den von der Bundespolizei festgelegten Verkehrsstationen hat DB Station & Service Verkehrsstationen aus eigenen betrieblichen Gründen definiert, die mit Videoanlagen ausgestattet werden sollen. Im Bereich des NWL sind dies die Verkehrsstationen Ascheberg, Beelen, Herford, Kamen, Löhne, Minden, Paderborn Hbf, Rheine, Siegen Hbf. und Unna.

Aus sicherheitlichen Aspekten aus Sicht des NWL, die sich aus den Erkenntnissen, die im Rahmen der Situationsanalyse des NWL (Feststellung der Hotspots) abstützt, sollten zusätzlich die Verkehrsstationen Schwerte, Bad Oeynhausen, Gütersloh, Bünde, Dülmen, Rheda-Wiedenbrück, Altenbeken, Gronau, Soest, Buldern, Neu-beckum und Brackwede u.a. ausgestattet werden. Der Umfang der Videoausstattung sollte jeweils die gesamte Verkehrsstation umfassen. Prämissen für die Umsetzung sind zum einen das Interesse der Bundespolizei, die Sicherstellung einer entsprechenden Auswertung sowie die Finanzierbarkeit durch den NWL sein.

Die abschließende Konzeption zur Videoüberwachung soll ebenfalls in die Verhandlungen einer Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service einbezogen werden.

Anlage**ZugInfoMonitor (ZIM):**

Vollautomatisch, flexibel, zukunftsfähig und kostenoptimiert: Fahrgastinformation von morgen.

Unser Angebot: Zeitgemäßer Informationsservice an mittelgroßen Stationen

Das Fahrgastinformationssystem ZugInfoMonitor (ZIM) – die nächste Generation von Anzeigesystemen am Bahnhof – schließt die Lücke zwischen den großen Fahrgastinformationsanlagen und den einzelnen Dynamischen Schriftanzeigern. Er bietet moderne Hardware, flexible Layouts sowie umfangreiche Serviceleistungen und wird in mehreren Entwicklungsstufen realisiert.

Die wichtigsten Vorteile

Ideale Kombination aus moderner Informationstechnik und robuster Hardware.

- Visuelle Informationen über einfahrende Züge, Abweichungen und betriebliche Störungen*
- Vollautomatischer Betrieb
- Zukunftsfähige Hardware

Die Hardware

Gute Lesbarkeit und flexible Einsatzmöglichkeiten – so sieht kundenorientierte Information aus.

- Ein- und doppelseitige Anzeiger sowie Anzeiger mit Vorneigung
- Display 46 Zoll
- Widerstandsfähig gegenüber Witterungsbedingungen und Umwelteinflüssen
- Gut lesbar auch bei Sonneneinstrahlung

Die Software

Sichere Informationsübertragung und einfache Diagnose.

- Entwicklung und Betrieb der Anzeiger-Software durch DB Station&Service AG
- Daten aus internem Reisendeninformationssystem
- Überwachung der Betriebszustände
- Updatefähig

Preise und Finanzierung

Verschiedene Finanzierungsformen für Ihre individuellen Belange.

- Einseitiger/doppelseitiger Anzeiger: Investitionskosten (einmalig) ab 11.500/15.500 Euro** sowie Betriebs- und Instandhaltungskosten von 2.000/2.350 Euro p.a. für 10 Jahre Nutzungsdauer
- Einmalzahlung Investition und Betrieb für 10 Jahre ab 30.000/37.000 Euro**
- Weitere Finanzierungsformen auf Anfrage, z. B. über Stationspreis mit vertraglicher Regelung

Die Leistungen

- Reinigung und Versorgung der Anzeiger
- Fehlererkennung, Fernwartung und zentrales Entstörungsmanagement durch die Leitstelle Station&Service (7×24h)
- Service vor Ort: Entstörung Hardware, Beseitigung Vandalismusschäden durch den Hersteller

Ansprechpartner:

DB Station&Service AG, Zentrale Vertrieb, Europaplatz 1, 10557 Berlin, Vertrieb.ISVP@deutschebahn.com
Selbstverständlich können Sie auch den Ihnen bekannten Mitarbeiter des regionalen Vertriebs oder Bahnhofsmanagements vor Ort kontaktieren.

Weitere Informationen unter

www.deutschebahn.com/stationsnutzung

* akustische Informationen über DSA

** zzgl. standortspezifische Planungs-, Bau- und Errichtungs- und Anschlusskosten

Stand: April 2017

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. gesetzlicher USt.